

Kommentar zur Allgemeinverfügung zur Zulassung von alkoholischen Biozidprodukten zur hygienischen Händedesinfektion durch die BAuA



Stand: 28. April 2020

Am 9. April 2020 wurde von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) eine aktualisierte Version der Allgemeinverfügung zur Zulassung bestimmter alkoholischer Biozidprodukte zur hygienischen Händedesinfektion veröffentlicht, die am 15. April 2020 modifiziert wurde [1]. Dies ist die zum jetzigen Zeitpunkt gültige Version.

Gemäß der zitierten Verfügung sind die 4-Komponenten Rezepturen 2 und 5 sowie die einfachen Rezepturen 3 oder 7 für die ambulante und stationäre Patientenversorgung zu verwenden, „wenn die Wirksamkeitsanforderungen der EN 1500 zur bakteriziden Wirkung innerhalb von 30 s erfüllt sein sollen.“ [1].

Bei den Rezepturen 2 und 5 handelt es sich jeweils um modifizierte WHO-Rezepturen, die mit 81,3% v/v 2-Propanol bzw. 85,5% v/v Ethanol einen deutlich höheren Wirkstoffgehalt aufweisen als die Rezepturen, die seit 2009 von der WHO empfohlen wurden (jeweils 75% v/v 2-Propanol bzw. 80% v/v Ethanol). Im Vergleich zu den originalen WHO-Rezepturen enthalten die Rezepturen 2 und 5 weniger Glycerol und erfüllen somit sogar die Anforderungen an die Wirksamkeit zur chirurgischen Händedesinfektion in 5 min [2].

Bei den Rezepturen 3 und 7 handelt es sich um zwei einfache Alkohol-Wasser-Gemische, die zur hygienischen Händedesinfektion in der Patientenversorgung verwendet werden können (70% v/v 2-Propanol bzw. 80% v/v Ethanol).

Diese vier Rezepturen gelten innerhalb von 30 s als ausreichend wirksam gegenüber Bakterien, Hefen und behüllten Viren [1].

Die Desinfektionsmittelkommission im VAH hat bereits im Vorfeld auf die relevanten Unterschiede in der Wirksamkeit bei den von der BAuA beschriebenen Rezepturen hingewiesen. Der VAH begrüßt diese Aktualisierung der Allgemeinverfügung, da bei Mangel an Handelspräparaten zur hygienischen Händedesinfektion nun mit den vier oben beschriebenen Formulierungen die in der Patientenversorgung geltenden Anforderungen an die antimikrobielle Wirksamkeit von Händedesinfektionsmitteln nicht reduziert werden [3].

Für den Einkauf von Händedesinfektionsmitteln hat der VAH aktuell eine Checkliste erstellt, in der zur Orientierung wichtige Kriterien für die Qualitätssicherung zusammengefasst wurden.

Diese Mitteilung wurde im Konsens mit der Desinfektionsmittel-Kommission im VAH erarbeitet von Dr. Jürgen Gebel, Bonn, und Prof. Dr. med. G. Kampf, Greifswald

Literatur

1. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Allgemeinverfügung zur Zulassung 2-Propanol-haltiger und Ethanol-haltiger Biozidprodukte zur hygienischen Händedesinfektion zur Abgabe an und Verwendung durch berufsmäßige Verwender und Verbraucher sowie zur Zulassung 1-Propanol-haltiger Biozidprodukte zur hygienischen Händedesinfektion zur Abgabe an und Verwendung durch berufsmäßige Verwender aufgrund einer Gefahr für die öffentliche Gesundheit und zur Aufhebung der Allgemeinverfügungen vom 4. und vom 20. März 2020, Fassung vom 15. April 2020. (Aktenzeichen 71030/01.00001 und 71030/01.00002). Download am 25. April 2020: <https://www.baua.de/DE/Angebote/Aktuelles/Meldungen/2020/pdf/Allgemeinverfuegung-Haendedesinfektion.pdf?blob=publicationFile&v=6>
2. Suchomel M, Kundi M, Pittet D, Rotter ML. Modified World Health Organization hand rub formulations comply with European efficacy requirements for preoperative surgical hand preparations. *Infect Control Hosp Epidemiol* 2013;34:245–50.
3. VAH (Hrsg.). Fragen und Antworten. Wirksamkeit der von der WHO empfohlenen Formulierungen zur Händedesinfektion. Mitteilung mit Stand vom 24.03.2020. Download am 25. April 2020: https://vah-online.de/files/download/news/2020_24Mrz_VAH_Frage_Antwort_WHO_Formulierungen.pdf
4. VAH (Hrsg.). Qualitätskriterien für den Einkauf von Händedesinfektionsmitteln. Stand 28.4.2020. Download über: www.vah-online.de.

Kontakt

Verbund für Angewandte Hygiene (VAH) e.V.
c/o Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit
der Universität Bonn
Sigmund-Freud-Str. 25
D-53127 Bonn
E-mail: info@vah-online.de
Webseite: www.vah-online.de
Tel: 0049 (0)228-287 1 4022 oder 1 4911
Fax: 0049 (0)228 287 1 9522